

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck
Herrnhofstraße 8
61137 Schöneck

Einwendung zum Verfahren: Bauleitplanung der Gemeinde Schöneck, Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kilianstädten Nord II" im Ortsteil Kilianstädten, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Schöneck, 20. November 2022

Sehr geehrte Frau Rück,
sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung,

ich habe gegen den offengelegten Bebauungsplan Einwände und möchte diese hiermit vortragen:

Ich bin Mutter von 2 kleinen Kindern und versuche mich zu deren und unserem Wohle für den Klimaschutz zu engagieren. Wir treffen heute die Entscheidungen für die Zukunft unserer Kinder und sollten uns dies stets vor Augen halten! Die aktuelle Klimalage zwingt uns zum Neudenken und Umsteuern! Der geplante Bebauungsplan spricht in so vielen Punkten gegen die aktuellen Erkenntnisse zum Klimawandel. Aufgegeben wird guter Boden, der uns verlässliche Ernten einbringt, ein Brunnen, der ganz Kilianstädten in Zeiten der Dürre versorgen kann, dagegen entsteht Abwärme, die ungenutzt in die bereits schwer belastete Atmosphäre gepustet werden soll und versiegelte Fläche durch ein Unternehmen, das offensichtlich noch nicht bei den heutigen Umweltstandards angekommen ist und auch nicht den Eindruck macht, dass dies in naher Zukunft eine Rolle spielen könnte. Und das geschieht alles in der Hoffnung, dass für die Gemeinde riesige Steuereinnahmen generiert werden könnten, was jedoch bereits widerlegt ist. Zu diesem Fakt kommt noch hinzu, dass die Kosten für die Umweltschäden in solchen Gewerbesteuerschätzungen überhaupt nicht mitgedacht werden. Die Unversehrtheit der Natur, der Tiere die dort leben und unserer Umwelt ist unbezahlbar!

All diese oben genannten Gründe sprechen gegen die Ansiedlung der Firma Hetzner auf dem geplanten Gelände und gegen den offengelegten Bebauungsplan. Insbesondere möchte ich jedoch wegen der enormen Flächenverschwendung des außerordentlich guten Ackerbodens meine Einwände vorbringen:

Der Begründungsteil zum Bebauungsplan zitiert zwar richtig aus Baugesetzbuch §1a:

*(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen **sollen nur im notwendigen Umfang** umgenutzt werden.*

Es fehlt im zitierten Gesetzestext jedoch der Satz

*Die **Notwendigkeit** der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden.*

Die Notwendigkeit der Umwandlung wird jedoch nicht begründet, vielmehr beschränkt sich die vorgelegte Begründung auf die erfolglose Suche nach alternativen Standorten:

Im Ortsteil Kilianstädten ist keine bereits versiegelte, sanierte, baulich veränderte oder bebaute Fläche vorhanden, die als alternativer Standort für das geplante Baugebiet infrage kommt.

Nicht betrachtet wurde jedoch die vermeintliche Notwendigkeit der Größe der beanspruchten Fläche. Diese erscheint jedoch **nicht notwendig**, sondern ergibt sich erkennbar aus der Standard-Bauweise der Fa. Hetzner, die ihre an anderen Standorten verwendeten Hallen-Module wiederverwenden möchte. Diese sehen als Nutzfläche nur ein Geschoss vor, darüber wird ein „leeres“ Pultdach gebaut, dessen umbauter Raum für die Lüftung verwendet wird. Andere Rechenzentren nutzen zwei (Offenbach) oder vier (Hanau) Stockwerke und reduzieren dadurch den Flächenbedarf erheblich. Das belegt, dass die für den Verwendungszweck Rechenzentrum intendierte flächenverschwendende Bauweise keineswegs alternativlos ist. **In einer Ausschusssitzung am 27.06.2022 wurde seitens der Verwaltung eingeräumt, dass bei der Bewertung des Projektes keine anbieter-unabhängige Beratung mit Rechenzentrums-Expertise hinzugezogen wurde.**

Konsequenterweise konnten auch keine Alternativen geprüft werden.

Das Projekt in seiner geplanten Form widerspricht daher dem in BauGB §1a geforderten sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Weiterhin widerspricht das Projekt folgendem Punkt der Leitlinien zur Erschließung von Gewerbegebieten, welche die Gemeindevertretung Schöneck in ihrer Sitzung vom 25.11.2021 beschlossen hat:

- *Minimieren des Landverbrauchs durch flächeneffiziente Gestaltung durch bauliche Verdichtung (z.B. mehrstöckige Gebäude bis max. 3 Vollgeschosse)*

Auch der Bau der Planstraßen A und B widerspricht den Zielen einer flächensparenden Bauweise. Denn das Gewerbegebiet Kilianstädten Nord II kann flächensparend über den Anschluss an den geplanten Kreislauf an die L3009 angeschlossen werden. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans tritt automatisch der Kaufvertrag mit der Fa. Hetzner in Kraft, weil damit dessen aufschiebende Bedingung erfüllt wird. Somit ist auch kein zusätzlicher Anschluss des Gewerbegebiets von Planstraße A für eventuelle andere Gewerbetreibende erforderlich, weil sich dann das komplette Gewerbegebiet im Eigentum der Fa. Hetzner befindet, welche die notwendigen Wegführungen innerhalb des Geländes gestalten kann. Planstraße A und B dienen dagegen erkennbar der Umfahrung des Autokontors Bayern zur Fa. Ebecke. Dem dient heute aber bereits die öffentliche Straße, die in der Mitte durch das Firmengelände des Autokontors Bayern führt. Der Wunsch der Fa. Autokontor Bayern für diese Umfahrung ist zwar nachvollziehbar, aber nicht in öffentlichem Interesse und die Umsetzung der

Planstraßen A und B ist nicht **notwendig** für die Erschließung des Gewerbegebiets Kilianstädten Nord II.

Ich fordere deshalb über ein herstellerunabhängiges Fachgutachten die Prüfung alternativer Bauweisen mit dem Ziel der Flächensparnis bei gleicher Leistung.

Sollten in diesem Fachgutachten sparsamere Alternativen aufgezeigt werden, so sind diese mit anderen Anforderungen abzuwägen, die Abwägung ist schriftlich zu formulieren und bei positivem Ergebnis dieser Abwägung sind entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan zu treffen.

Weiter fordere ich den Nachweis, dass regional, d.h. auch außerhalb der Schönecker Gemarkung keine geeigneten, **bereits versiegelten Flächen** für das Vorhaben Rechenzentrum gefunden werden konnten.

Außerdem fordere ich, eine vermeintliche Notwendigkeit der Planstraßen A und B zu begründen und deren Verbrauch an zusätzlich versiegelter Fläche gegen den geringen Nutzen für die Öffentlichkeit abzuwägen.

Mir ist durchaus klar, dass die Gemeindekassen leer sind, aber da gilt es eher alternative und innovative Möglichkeiten zu finden. Gerne auch unter Beteiligung der Bürger:innen von Schöneck. Wir können nicht mehr wie vor 30 Jahren die einfachste Möglichkeit wählen, kurzfristig Geld für die Gemeinde zu generieren und damit die Folgen der Klimaschäden für die nächsten Generationen verschulden. Es müssen nachhaltige und innovative Ideen entwickelt werden.

Meine Zwillinge werden zur Fertigstellung des Rechenzentrums volljährig. Ich wünsche mir zu ihrem 18. Geburtstag, dass die Gemeinde einen großen Schritt in der Umweltpolitik weiter ist und nicht, dass die Gemeinde ein so schlecht durchdachtes und auch 2022 nicht mehr den Standards entsprechendes Rechenzentrum erbaut hat, so dass wir uns fragen müssen, was wir uns bei dieser Entscheidung eigentlich gedacht haben.

Ich bitte Sie um Berücksichtigung meiner Einwendungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen